



**Hygienekonzept zur Durchführung eines schießsportlichen Wettkampfes am 11. September 2021
bei der Giebichensteiner Schützengilde 1848 Halle/S. e.V., Karl-Ernst-Weg 44, 06118 Halle (Saale)**

1. Die Ausübung des Sportschießens erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von 1,50 m zu anderen Personen ist sichergestellt. An den Stellen, wo die Schützenstände zu nah beieinander liegen, werden Hygienewände aufgestellt.
2. In den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes sind Mund-Nasen-Masken in Form von medizinischen oder FFP2- Masken von allen Teilnehmern und Dritten zu tragen. Die Schützen dürfen auf ihrem zugewiesenen Schützenstand die Mund-Nasen-Maske für die Dauer des Wettkampfes ablegen. Die Masken müssen von jeder Person selbst mitgebracht werden und können an der Wettkampfstätte nicht erworben werden.
3. Vom Veranstalter eingesetztes Personal trägt bei Unterschreitung des Mindestabstandes (Anmeldung, Waffenstörungen etc.) zu anderen Personen ebenfalls eine Mund-Nasen-Maske.
4. Auf dem Gelände werden Aushänge gemacht, die auf die Einhaltung von Hygiene-, Abstands- und Mund-Nasenschutz-Masken-Regelungen hinweisen.
5. Der Zugang zu den WC-Anlagen ist gewährleistet. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände zu waschen. Es stehen Seife, Händedesinfektionsmittel und Einwegpapierhandtücher aus Spendern zur Verfügung. Die WC-Anlage wird während der Veranstaltung regelmäßig gereinigt.
6. Kontaktflächen werden nach jedem Durchgang vom Veranstalter gereinigt.
7. Sportler und Dritte müssen für den Veranstaltungstag müssen sich per Luca-App für die Veranstaltung registrieren. Für Personen, die keine Luca App besitzen, werden Anwesenheitsformulare zur Verfügung gestellt.
8. Während des Wettkampfes gilt die 3G-Regelung, d.h. alle sind geimpft, genesen oder getestet. Die entsprechenden Nachweise müssen beim Betreten vorgezeigt werden. Ein PCR Test darf beim Betreten nicht älter als 48h sein, ein PoC-Antigen-Test maximal 24h alt. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
9. Auf dem Schießstand A-Großkaliber-Pistole werden auf den Schießbahnen 1-10 insgesamt 5 Bahnen genutzt.
Auf dem Schießstand B-KK-Gewehr 50 m werden auf den Schießbahnen 1-30 insgesamt 22 Bahnen genutzt.
Auf dem Schießstand C-KK-Pistole 25 m werden auf Schießbahnen 1-20 insgesamt 12 Bahnen genutzt.
Alle genutzten Schießstände werden gemäß Bundesanzeigers BAnz AT 23.10.2012 B2 als „Offene Schießstände mit Umschließung des Schützenstandes“ geführt und sind lt. Information des Innenministeriums somit als Sportanlagen im Freien zu betrachten. Die regelmäßige Lüftung ist daher gewährleistet.
10. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.

Barleben, 07. SEP. 2021

Ort, Datum



Unterschrift
Veranstalter